

Frau Werschinin vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner stellt die in der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Hinweise vor.

Sie stellt die Notwendigkeit und den Anlass des erstellten Ergänzungsgutachtens zum Thema Geruchsimmissionen dar und erläutert, dass die Beschränkung auf zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude in den Plan aufgenommen wurde. Aus diesen Gründen ist der Plan erneut öffentlich auszulegen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den VA: